STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: ZSG / Frau Vogel
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 871/2023
Erstellungsdatum: 20.11.2023
Status: öffentlich

I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Information zur Beteiligung am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren (LZP)" im Programmjahr 2024 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2023	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	07.12.2023	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Information				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE) vom 7. März 2022, in der Fassung vom 25.03.2022
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss Nr. 132/2014 SR-Beschluss Nr. 238/2018 SR-Beschluss Nr. 239/2019 SR-Beschluss Nr. 222/2020 SR-Beschluss Nr. 414/2021 SR-Beschluss Nr. 662/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Beendigung des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz“) für das Gebiet „SDP 2014-2020“ entstehen keine zukünftigen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Zittau.

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Wie bereits im Vorjahr im Zuge der Antragstellung erläutert (SR-Beschluss 662/2023), wird das Programm „Lebendige Zentren" (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz) nicht - wie ursprünglich geplant – bis 2028 fortgeführt. Die zuletzt durchgeführten Maßnahmen Innere Weberstraße 24, Markt 2 und Rathausplatz 14 sind fristgerecht beendet worden. Neue Maßnahmen sind nicht hinzugekommen, geplante Maßnahmen wurden aus bereits beschriebenen Gründen, wie z. B. Baupreissteigerungen, Materiallieferschwierigkeiten, personelle Ressourcenknappheiten, Anstieg der Kapitalmarktzinsen, angespannter Mietermarkt u. a. storniert.

Das Städtebauförderprogramm wird demnach zum 31.12.2023 beendet. Im Jahr 2024 finden die Erarbeitung der Einzelverwendungsnachweise sowie die vollständige Gebietsabrechnung statt. Für 2025 kann voraussichtlich eine Neubeantragung im Städtebauförderprogramm LZP für ein neues Fördergebiet erfolgen.

Mit der (vorzeitigen) Beendigung des Programms geht die Rückgabe von bereits bewilligten Finanzhilfen einher. Die vorgesehenen Zuschüsse beziehen sich auf die Jahre 2024, 2025 und 2026. In Summe werden Finanzmittel in Höhe von 1.122.333 € an Bund und Land zurückgegeben.